

Datenschutzordnung der WIR für Uelzen – Wählergemeinschaft e.V.

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutzverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes zur Wählergemeinschaft erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitgliedes gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 DS-GVO. Die Wählergemeinschaft darf beim Eintritt in die Wählergemeinschaft alle Daten des Mitgliedes erheben (Aufnahmeantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten auf der Internetseite (Vereinshomepage) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail: freiwillig)
- Geburtsdaten (zur Überprüfung, ob die Person volljährig ist)
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem das Aufnahmedatum sowie der Status (ordentlich, fördernd) zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist (Passwort, Firewall, Virenschutz).

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden die gespeicherten Daten spätestens nach einem Jahr gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden auch diese Daten gelöscht.

Übermittlung

Zum optionalen Lastschriftinzug der Mitgliedsbeiträge werden Name und Bankverbindung an das entsprechende Bankinstitut übermittelt.

Pressearbeit

Der Verein kann die Tagespresse über die politische Arbeit, Veranstaltungen, Jubiläen und besondere Ereignisse informieren. Hierfür werden Daten an die Presse übermittelt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Mitgliederverzeichnisse

Auf das Mitgliederverzeichnis hat der Vorstand Zugriff. Auf Wunsch kann auch ein Einzelmitglied die Zusendung eines Mitgliederverzeichnisses beantragen.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Niedersachsen zur Verfügung, da der Verein seinen Sitz in Uelzen hat.